

<i>Federführung:</i> 20 Stadtkämmerei	<i>Dezernat:</i> Dez. II
--	-----------------------------

## Stellungnahme zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bonn zum Gesamtabschluss und den Beteiligungen

---

### Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	04.05.2021	Empfehlung
Rat	06.05.2021	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bonn zum Gesamtabschluss und den Beteiligungen zur Kenntnis und beschließt die abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

### Begründung

Die GPA NRW hat am 17.9.2020 ihren Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen vorgelegt, der nach § 105 Abs. 6 GO NRW mit der Stellungnahme der Verwaltung zu allen Feststellungen und Empfehlungen ebenfalls dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen ist. Anschließend hat der Rat gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die Stellungnahme zu beschließen.

Gegenstand der Prüfung waren folgende Bereiche:

- Beteiligungen
- Wirtschaftliche Gesamtsituation
- Beteiligungssteuerung

### **Bereich der Beteiligungen**

#### Seite 11 des Prüfungsberichts

Feststellung zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der Stadt Bonn ist informativ und gut strukturiert. Er enthält mit Ausnahme der Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander alle notwendigen Angaben nach § 52 GemHVO NRW a. F.

Stellungnahme:

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen werden zukünftig mit einbezogen insofern es bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes bleibt.

#### Seite 12 des Prüfungsberichts

Empfehlung zum Konsolidierungskreis

Bei der zukünftigen Festlegung des Konsolidierungskreises ist die Schuldenlage mit einzubeziehen.

Stellungnahme:

Die Schuldenlage wird zukünftig mit einbezogen.

### **Bereich der wirtschaftlichen Gesamtsituation**

#### Seite 13 des Prüfungsberichts

Feststellung zur Frist der Aufstellung der Gesamtabchlüsse

Die Stadt Bonn hat den Gesamtabschluss 2010 festgestellt und die Gesamtabchlüsse 2011 und 2012 aufgestellt. Die Frist zur Feststellung konnte nicht eingehalten werden.

Stellungnahme:

Derzeit sind die Entwürfe der Gesamtabchlüsse bis 2018 aufgestellt und werden in der Ratssitzung im Mai eingebracht.

#### Seite 15 des Prüfungsberichts

Feststellung zum Gesamtergebnis

Die Gesamtabchlüsse weisen in allen Jahren negative Ergebnisse aus. Im Jahr 2012 bildet das Gesamtjahresergebnis das Minimum im interkommunalen Vergleich. Auch in den Folgejahren führen Fehlbeträge zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr. Die Stadt Bonn erreicht weder im Jahresabschluss der Konzernmutter noch im Gesamtabschluss den Haushaltsausgleich. Die Ertragslage ist schlecht. Es besteht Konsolidierungsbedarf.

Stellungnahme:

Seit 2018 hat die Stadt wieder positive Jahresergebnisse und die Konsolidierungsbemühungen zeigen Wirkung.

#### Seite 19 des Prüfungsberichts

Feststellung zum Städt. Teilergebnis

Das Teilergebnis 2012 der Konzernmutter Stadt Bonn weist einen Fehlbetrag in Höhe von 77,9 Mio. Euro aus. Da mehr als die Hälfte aller Aufwendungen und Erträge des Konzerns bei der Stadt anfallen,

Seite 3

beeinflusst diese die Gesamtergebnisrechnung am stärksten. In den Folgejahren verbessern sich die Jahresergebnisse, sodass die Stadt Bonn voraussichtlich spätestens ab 2017 einen positiveren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben wird.

Stellungnahme:

Siehe Stellungnahme zu Seite 15

Seite 20 des Prüfungsberichts

Feststellung zum Teilkonzern Stadtwerke Bonn GmbH

Die Stadtwerke Bonn GmbH hat in den Jahren 2010, 2011, 2013 und 2014 Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. In 2012 sowie 2015 bis 2018 konnte sie Jahresüberschüsse ausweisen. Sie erwirtschaftet somit in 2012 und seit 2015 eine Verzinsung des Eigenkapitals.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Seite 22 des Prüfungsberichts

Feststellung zum Teilergebnis Stadtwerke Bonn GmbH

Die Stadtwerke Bonn GmbH trägt im Betrachtungszeitraum negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Dies ist auf ihre Funktion als Holding zurück zu führen. Die Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Personalaufwendungen. Die Stadtwerke Bonn GmbH hat nur geringe Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Das negative Finanzergebnis belastet zusätzlich das Teilergebnis durch Zinsaufwendungen.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Seite 23 des Prüfungsberichts

Feststellung zur Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

Die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH weist seit 2010 Jahresüberschüsse aus, die sie aufgrund von Gewinnabführungsverträgen weiterleitet. Die Gewinne sind jedoch in 2016 und 2017 stark gesunken. Die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH erzielt eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Seite 24 des Prüfungsberichts

Feststellung zum Teilergebnis Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

Die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH trägt im Betrachtungszeitraum positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Müllverwertungsanlage Bonn GmbH ist rund zur Hälfte gebührenfinanziert. Die Jahresergebnisse der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH verschlechtern sich ab 2016 wesentlich,

Seite 4

sodass in Zukunft mit einem negativen Einfluss auf den Konzern Stadt Bonn zu rechnen ist. Es sollte versucht werden im nicht gebührenfinanzierten Bereich die Aufwendungen zu mindern. Konsolidierungspotenziale ergeben sich für den Gebührenbereich ausschließlich aus der Gebührenkalkulation.

Die Stellschrauben für Jahresüberschüsse und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

#### Seite 25 des Prüfungsberichts

Feststellung zur Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH

Die Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH weist mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2016 Jahresüberschüsse aus, die Sie aufgrund von Gewinnabführungsverträgen ausschüttet. Die Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH erzielt somit außer in 2015 und 2016 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

#### Seite 26 des Prüfungsberichts

Feststellung zum Teilergebnis Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH

Die Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (SWBD) trägt im Betrachtungszeitraum negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Jahresergebnisse der SWBD schwanken in den zukünftigen Jahren. Aufgrund der konzerninternen Tätigkeiten wird der Einfluss der SWBD auch in Zukunft negativ sein. Mit der Übertragung der Aufgaben auf die Stadtwerke Bonn-Verkehrs GmbH (SWBV) ab 2019 wird sich das negative Ergebnis aus den übertragenen Bereichen bei der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH auswirken. Die SWBD und ab 2019 die SWBV ist eine der zentralen Beteiligungen im Stadtwerkekonzern zur Konsolidierung. Eine Verbesserung des Einflusses auf das Konzernergebnis kann nur über eine Reduzierung der Aufwendungen erfolgen.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

-

#### Seite 27 des Prüfungsberichts

Feststellung zur Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH

Die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH weist in den Jahren 2010 bis 2017 Jahresüberschüsse aus. Die Jahresüberschüsse werden an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH erzielt somit in allen Jahren eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Seite 5

Seite 29 des Prüfungsberichts

#### Feststellung zum Teilergebnis Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH

Die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH trägt im Betrachtungszeitraum negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Sie ist abhängig von den Gewinnabführungen ihrer Beteiligungen. Konsolidierungspotentiale sind somit in ihren Beteiligungen zu suchen. Eine Verbesserung des Teilergebnisses ergibt sich bereits ab 2014, wenn die Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben sind und die Auflösung des Geschäfts- und Firmenwertes nicht mehr das Ergebnis durch Abschreibungen belastet.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Seite 29 des Prüfungsberichts

#### Feststellung zum Städtischen Gebäudemanagement Bonn

Das Städtische Gebäudemanagement Bonn weist bis zum Jahr 2014 Jahresüberschüsse aus, die es thesauriert. Ab 2016 wurden Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Das SGB erzielt somit ab 2015 keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW mehr.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Seite 31 des Prüfungsberichts

#### Feststellung zum Teilergebnis Städtisches Gebäudemanagement Bonn

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB) trägt im Betrachtungszeitraum negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Sie weist im Konzern Stadt Bonn das schlechteste Teilergebnis aller vollkonsolidierten Beteiligungen aus. Dieses ist darauf zurück zu führen, dass das SGB fast ausschließlich konzerninterne Dienstleistungen erbringt. Die Jahresergebnisse des SGB verschlechtern sich in den zukünftigen Jahren. Aufgrund der konzerninternen Tätigkeiten wird der Einfluss des SGB auch in Zukunft negativ sein. Auch mit Blick auf die weitere Entwicklung des Konzerns sollte das Städtische Gebäudemanagement Bonn in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden. Bei einem konzerninternen Dienstleister kann eine Verbesserung des Teilergebnisses lediglich durch die Verminderung von Aufwendungen erfolgen. Der größte Posten sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Seite 6

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Seite 32 des Prüfungsberichts

Feststellung zum Theater der Bundesstadt Bonn

Das Theater der Bundesstadt Bonn ist eine dauerdefizitäre eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Die Jahresfehlbeträge laut Jahresabschluss nehmen seit dem Wirtschaftsjahr 2011/2012 stetig ab. Das Theater der Bundesstadt Bonn erzielt keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Seite 33 des Prüfungsberichts

Feststellung zum Teilergebnis Theater der Bundesstadt Bonn

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater der Bundesstadt Bonn belastet in den Berichtsjahren das Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Bonn mit rund 24,0 Mio. Euro. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Aufgrund der Haushaltssituation der Konzernmutter und des negativen Ergebnisses im Gesamtabschluss und der in den Folgejahren weiterhin negativen Ergebnisse ist es notwendig, alle Konsolidierungspotentiale auszuschöpfen. Insbesondere die freiwilligen Leistungen sollten hinsichtlich möglicher Einsparpotentiale überprüft und ggf. reduziert bzw. gestrichen werden. Die Stadt Bonn sollte darauf hinwirken, dass das Angebot der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater der Bundesstadt Bonn auf den Prüfstand gestellt wird. Ein positiver Effekt für den Konzern und gegebenenfalls für die Stadt Bonn durch eine Reduzierung der Zuschüsse kann neben einer Reduzierung der Aufwendungen auch durch eine Erhöhung der Erträge gegenüber Dritten erreicht werden.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

Seite 36 des Prüfungsberichts

Feststellung zur Gesamtvermögens und Gesamtschuldenlage

Im Gesamtabschluss sind die Investitionszuschüsse für Gebäude durch das Land NRW des Städtischen Gebäudemanagements Bonn unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Es handelt sich jedoch um

Seite 7

Zuwendungen, die als Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen sind. Dies ist bei zukünftigen Gesamtabschlüssen zu berücksichtigen.

Stellungnahme:

Dies wird zukünftig berücksichtigt werden.

### Seite 39 des Prüfungsberichts

#### Feststellung zur Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Fast ein Drittel des Gesamtvermögens von 5.672,8 Mio. Euro des Konzerns Stadt Bonn ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Im interkommunalen Vergleich liegt der Ausgliederungsgrad rund 10 Prozentpunkte unterhalb des Mittelwertes. Die Gesamtverschuldung je Einwohner des Konzerns beträgt 9.765,35 Euro. Im interkommunalen Vergleich liegt die Gesamtverschuldung oberhalb des Mittelwertes. Der Teilkonzern der Stadtwerke Bonn GmbH, sowie das Städtische Gebäudemanagement Bonn und die Vereinte Bonner Wohnungsbau AG haben neben der Konzernmutter mit rund einem Drittel einen großen Anteil an der Gesamtverschuldung. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Krediten zur Liquiditätssicherung verursachen mehr als die Hälfte der Schulden. Die Zinsaufwendungen belasten mit über 50,0 Mio. Euro pro Jahr das Konzernergebnis. In den Jahren 2010 bis 2012 steigt die Konzernverschuldung an. Insbesondere die Kredite für Investitionen steigen um 278,5 Mio. Euro an. Durch den Anstieg der Kredite steigen die Zinsaufwendungen an und auch das Zinsänderungsrisiko nimmt zu. Die Eigenkapitalquote ist überdurchschnittlich. Es ist jedoch zu beachten, dass das Eigenkapital der Konzernmutter bis 2016 erheblich abnimmt und dies entsprechende Auswirkungen auch auf das Konzerneigenkapital haben wird. Insbesondere durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche wird die Entwicklung des Konzerneigenkapitals negativ beeinflusst. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche tragen zu einem hohen Anteil am negativen Ergebnis bei. In 2012 beträgt der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche am negativen Ergebnis 66,5 Prozent. Die Ergebnisse der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, der Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH, der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH sowie des Städtischen Gebäudemanagements Bonn entwickeln sich in den Jahren bis 2016 ebenfalls negativ, sodass der Einfluss sich entsprechend verschlechtert. Es besteht dringender Handlungsbedarf dem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken und den Abbau der Schulden voranzutreiben. Der Haushaltskonsolidierungsprozess der Stadt Bonn, der bereits begonnen wurde, sollte kontinuierlich fortgesetzt werden. Hier sollten auch die Beteiligungen stärker mit einbezogen werden, um zum Haushaltsausgleich beizutragen und dem Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken. Sollten die verselbstständigten Aufgabenbereiche weiterhin das Konzernergebnis erheblich negativ beeinflussen, wird trotz positiver Entwicklung bei der Konzernmutter ab 2017 dem Eigenkapitalverzehr im Konzern nicht entgegengewirkt werden können. Eine entsprechende Beteiligungssteuerung ist hier unabdingbar.

Seite 8

Stellungnahme:

Es werden Möglichkeiten gesucht, eine Steuerung im Wege eines sog. „Risikowarnsystems“ zu etablieren. Die Beteiligungen sollten regelmäßig über die Entwicklungen des städt. Haushaltes informiert werden, um mögliche Konsolidierungsmaßnahmen einleiten zu können.

#### Seite 41 des Prüfungsberichts

Feststellung zur Gesamtfinanzlage, Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der Stadt Bonn stellt in 2012 im interkommunalen Vergleich den Minimalwert dar. Die Konzernmutter hat bereits einen hohen Bestand an Liquiditätskrediten und wird weiterhin auf Liquiditätskredite angewiesen sein. Die schlechte Gesamtfinanzlage wird insbesondere durch die Konzernmutter geprägt. Bis zum Jahr 2017 steigen die Verbindlichkeiten der Konzernmutter auf 1.877,5 Mio. Euro an.

Stellungnahme:

Dies wird ohne weitere Veranlassung zur Kenntnis genommen.

### **Bereich der Beteiligungssteuerung**

#### Seite 46 des Prüfungsberichts

Empfehlung zur Unterstützung der politischen Vertreter in den Gremien:

a)

Die Beteiligungssteuerung bietet Schulungen zum Thema „Rechte und Pflichten“ für die Gremienmitglieder nach einer Kommunalwahl an. Es wäre wünschenswert, die Schulungen um betriebswirtschaftliche und fachliche Themen zu erweitern und den Turnus für diese Themen zu verkürzen. In diesem Kontext sollte durch die Beteiligungssteuerung bei den Aufsichtsräten für die Annahme dieses erweiterten Angebotes geworben werden.

b)

Die Effizienzprüfung, die in einem Aufsichtsrat durchgeführt wurde, hat vielfältige Chancen aufgezeigt, die über eine reine Tätigkeitsevaluation hinausgehen. Die Stadt Bonn sollte diese auch in weiteren Aufsichtsräten durchführen, um die Gremienmitglieder auf eventuelle Probleme aufmerksam zu machen.

Stellungnahme:

zu a)

Nach Durchführung der diesjährigen Kommunalwahl und der damit verbundenen Neuwahl von Stadtverordneten in die Überwachungs- und Kontrollgremien der städtischen Beteiligungsunternehmen wurden die entsprechenden Stadtverordneten durch das städtische



Seite 9

Beteiligungsmanagement angeschrieben und über die bestehende Schulungsmöglichkeit informiert. Bei der Äußerung entsprechenden Interesses sind Schulungsveranstaltungen zu folgenden Themen geplant:

- Rechte und Pflichten von Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmitgliedern,
- Wirtschaftsplanung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement,
- Gute Unternehmensführung im Sinne einer Public Corporate Governance,
- Umgang mit Angelegenheiten der Geschäftsführung,
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen zur Aufsichts-/Verwaltungsratsarbeit.

Zur Erhöhung der Schulungsfrequenz wird eine erneute Abfrage zum Schulungsbedarf nach der Hälfte der Wahlperiode durchgeführt.

zu b)

Ungeachtet der Empfehlung der gpaNRW war verwaltungsseitig im Kontext des Implementierungsprozesses der Public Corporate Governance und aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt die konzernweite Durchführung von Effizienzprüfungen rund ein Jahr nach Beginn der Wahlperiode 2020 geplant, also im 4. Quartal 2021 bzw. im 1. Quartal 2022. Dieser Zeitpunkt wurde bewusst vor dem Hintergrund festgelegt, dass etwaige Neumitglieder in den Überwachungs- und Kontrollgremien nach ihrer Entsendung zunächst einmal Gelegenheit bekommen sollten, sich in ihre neue Aufgabe einzuarbeiten und das von ihnen zu überwachende Unternehmen kennenzulernen. Diese Planungen haben weiterhin Bestand.

Zur Einleitung dieses Selbstevaluationsprozesses wird das städtische Beteiligungsmanagement rechtzeitig in 2021 auf die Vorsitzenden der Überwachungs- und Kontrollgremien zugehen und analog zur Verfahrensweise bei dem Pilotunternehmen entsprechende Angebote zur Begleitung der Effizienzprüfungen unterbreiten.

#### Seite 47 des Prüfungsberichts

Empfehlung zur strategischen Ausrichtung:

a)

Die Stadt Bonn sollte strategische Ziele entwickeln und diese in einem Leitbild zusammenfassen.

b)

Die gpaNRW empfiehlt, die Beteiligungsstruktur sowie die übernommenen Aufgaben mit Blick auf das Konsolidierungserfordernis regelmäßig zu hinterfragen und zu überprüfen. Die Struktur ist dahingehend auf den Prüfstand

Seite 10

zu stellen, ob eine optimale Steuerung der verselbstständigten Aufgabenbereiche durch die Konzernmutter möglich ist.

Stellungnahme:

zu a)

Inhaltlich wird die Empfehlung der gpaNRW geteilt. Die Festlegung solcher strategischer Ziele bedarf aus Verwaltungssicht eines partizipativen Willensbildungsprozesses unter Beteiligung aller wesentlichen Stakeholder im Konzern der Bundesstadt Bonn, wobei die Verantwortung zur Festlegung der strategischen Ziele und des damit einhergehenden Leitbilds letztlich dem Stadtrat obliegt.

Nach Abschluss des Implementierungsprozesses in Sachen Public Corporate Governance wird angestrebt, möglichst frühzeitig den Zielentwicklungsprozess einzuleiten, an dessen Ende konsensuale Zielfestlegungen stehen, die im Sinne der langfristigen Zielverfolgung eine Gültigkeitsdauer haben, die über die aktuelle Wahlperiode hinausgeht.

zu b)

Die Empfehlung der gpaNRW wird zeitnah aufgegriffen. Bei der Struktur des städtischen Beteiligungsportfolios handelt es sich um einen historisch gewachsenen Aufbau, weshalb – angesichts entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen in anderen Bundesländern – sich von einer systematischen Portfolioüberprüfung Effizienzsteigerungspotentiale erwarten lassen.

Ungeachtet dessen wurde zwischenzeitlich ein verwaltungsinterner Prozess definiert, der bei künftig geplanten Änderungen im Beteiligungsportfolio im Sinne einer strukturierten Vorgehensweise die Gewähr dafür bieten soll, dass die von der gpaNRW genannten Aspekte in den Entscheidungsprozess einfließen.

Empfehlung zum Public Corporate Governance Kodex und Beteiligungsrichtlinie:

Eine zeitnahe gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex und der Beteiligungsrichtlinie auf Ebene der Gesellschaften sollte von der Stadt Bonn angestrebt werden.

Stellungnahme:

Die seit der Beschlussfassung der Public Corporate Governance im Rat in der Sache entstandenen Verzögerungen waren insbesondere auf diverse im SWB-Konzernaufgeworfene Fragestellungen zurückzuführen, die nunmehr aus Verwaltungssicht geklärt sind.

Insoweit wird die Empfehlung nach Neubesetzung der Überwachungs- und Kontrollgremien abermals aufgegriffen und unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher Handlungsoptionen zeitnah umgesetzt. Eine entsprechende Beschlussfassung auf Holding-Ebene der SWB ist zwischenzeitlich erfolgt, in den Tochtergesellschaften soll dies bald ebenfalls in Kürze vorgenommen werden.

Seite 48 des Prüfungsberichts

Empfehlung zum konzerneinheitlichen Liquiditäts- und Kreditmanagement:

Es sollte geprüft werden, ob ein zentrales Liquiditätsmanagement im Konzern Stadt Bonn die externen Finanzierungskosten vermindern kann und somit ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Konzern erfolgen kann.

Stellungnahme:

Aktuell werden bereits im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten durch die Bundesstadt Bonn Gesellschafterdarlehen mit insolvenzrechtlicher Nachrangvereinbarung an ihre Töchter ausgereicht, um externe Finanzierungskosten zu reduzieren. Die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit und rechtliche Zulässigkeit eines darüber hinausgehenden konzerneinheitlichen Liquiditäts- und Kreditmanagements wird geprüft. Sollten sich auf Basis dieser Prüfung und unter Berücksichtigung von Opportunitätskosten nennenswerte wirtschaftliche Vorteile erwarten lassen, spricht nichts gegen die entsprechende Erweiterung des Liquiditäts- und Kreditmanagements auf den Gesamtkonzern.

Seite 49 des Prüfungsberichts

Empfehlung zum Berichtswesen:

a)

Die Stadt Bonn sollte auf die zeitnahe Umsetzung der Berichtspflichten hinwirken.

b)

Das Beteiligungsmanagement sollte die Quartalsberichte aller bedeutenden Töchter zentralisiert zusammenfassen, um eine Gesamteinschätzung zu bekommen und diese den Ratsmitgliedern sowie dem Verwaltungsvorstand zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme:

zu a)

Da die Definition des Berichtswesens Bestandteil der Beteiligungsrichtlinie ist, wird die Empfehlung der gpaNRW entsprechend der Stellungnahme zum Public Corporate Governance Kodex und zur Beteiligungsrichtlinie bewertet. Die zeitnahe Umsetzung der genannten Berichtspflichten wird parallel zur gesellschaftsrechtlichen Implementierung der Public Corporate Governance angestrebt.

Seite 12

zu b)

Es wird geprüft, ob und wie zukünftig eine Zusammenfassung erfolgt.

#### Seite 50 des Prüfungsberichts

Empfehlung zum Risikomanagement:

Die Aufgabe des konzernweiten Risikomanagement ist im Public Corporate Governance Kodex erfasst, muss jedoch noch implementiert werden. Dies sollte von der Beteiligungssteuerung zeitnah fokussiert werden.

Stellungnahme:

Die von der gpaNRW zitierte Ausführungsbestimmung zu Nr. 3.2.3 des Public Corporate Governance Kodex sieht den vorrangigen Aufbau von Risikomanagementsystem auf Einzelunternehmensebene vor, in herrschenden Unternehmen zusätzlich auch ein konzernweites Risikomanagementsystem zur Gesamtdarstellung der aggregierten Risiken. Sollte nunmehr auf Ebene der Bundesstadt Bonn – im Sinne eines herrschenden Unternehmens – ebenfalls ein zusätzliches Risikomanagementsystem für den Konzern Bundesstadt Bonn für erforderlich erachtet werden, setzt dies zunächst einen einheitlichen Aufbau der einzelnen, unternehmerischen Risikomanagementsysteme sowie ein einheitliches Risikoverständnis voraus. Hierbei handelt es sich entsprechend der noch notwendigen gesellschaftsrechtlichen Implementierung des Public Corporate Governance Kodex um einen längeren Prozess, so dass eine zeitnahe Umsetzung der Empfehlung der gpaNRW unwahrscheinlich erscheint.

Gleichwohl wird von Seiten des städtischen Beteiligungsmanagements in Gespräche mit den Stadtwerken Bonn eingetreten, um auf Ebene des Stadtwerke-Konzerns ein konzernweites Risikomanagementsystem entsprechend den Vorstellungen der gpaNRW zu implementieren. In Anbetracht des in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwands wird hierbei eine Rolle spielen, dass die Ausgestaltung des Konzern-Risikomanagementsystems verhältnismäßig erfolgt, d. h. der zusätzliche Nutzen und Informationsgewinn in einem angemessenen Verhältnis zu dem damit einhergehenden Aufwand steht.

#### Seite 51 des Prüfungsberichts

Empfehlung zu Synergiepotentialen:

Zukünftig sollte die Beteiligungssteuerung die Prüfung von Synergiepotentialen über die aktuellen Bereiche hinaus ausweiten. Ziel sollte es sein, eine konzernweite, regelmäßige Überprüfung durchzuführen.

Seite 13

**Stellungnahme:**

Die kontinuierliche Analyse zur möglichen Hebung verwaltungs- und gesellschaftsübergreifender Synergiepotentiale stellt aus Sicht des städtischen Beteiligungsmanagements eine wichtige Aufgabe dar. Insoweit wird auch künftig der Empfehlung der gpaNRW entsprochen werden

**Anlage/n**

1 Bericht üöP Gesamtabchluss und Beteiligungen\_Stadt Bonn\_2020\_09\_17  
(öffentlich)